

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 30. Mai 2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 23. Mai 2017.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Ursula PFISTERER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Alois LUGGER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Hugo KUTIL  
GV Andrea KASERBACHER  
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER  
GV Manfred SCHÜTZENHOFER  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Peter WIMMLER  
GV Helga KATSCH  
GV Heinrich REISENBERGER  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Werner GRUBER  
GV Harald LINDINGER

Weiters anwesend:

FD Robert Wildmann

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 30.03.2017
- 3) Bericht und Genehmigung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 3.05.2017 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 5) Fahrradflohmärkte im Kastenhof, Beratung und Beschlussfassung
  - 6) Autofreier Tag 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 8.05.2017
- 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.05.2017
- 6) Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in den Ausschuss des Tourismusverbandes und in den Abfallwirtschaftsverband als Ersatzmitglied; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Haushaltsüberschreitungen – Rechnungsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Zuweisungen 2016 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Haushaltsrücklagen – Rechnungsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Jahresrechnung 2016
  - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
  - b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KGBeratung und Beschlussfassung
- 11) Novelle der Vergnügungssteuerverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Werner GRUBER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. OBINGER begrüßt Lorenz Weran-Rieger und FD Robert WILDMANN zur heutigen Sitzung.

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt- (keine Gemeindebürger anwesend)-

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 30.03.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 03.05.2017 mit den Anträgen zu den Punkten 5) Fahrradflohmkt im Kastenhof, Beratung und Beschlussfassung 6) Autofreier Tag 2017; Beratung und Beschlussfassung

#### **ad 5) Fahrradflohmkt im Kastenhof, Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER als Vorsitzende berichtet, dass der Fahrradflohmkt von den BürgerInnen wieder sehr gut angenommen wurde und 30 Räder ihre BesitzerInnen wechselten.

#### **Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurden von der Gemeindevertretung die Kosten der Veranstaltung in der Höhe von € 280,- einstimmig beschlossen. Der Betrag ist unter der Haushaltsstelle 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.*

#### **ad 6) Autofreier Tag 2017; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFISTERER berichtet, dass am Freitag, den 22. September 2017 europaweit der autofreie Tag stattfindet. Der am Freitag stattfindende Bauernmarkt könnte in die Aktivitäten zum autofreien Tag eingebunden werden, hier müsste lediglich der Platzbedarf eruiert und die Zeiten des Bauernmarktes nach Möglichkeit angepasst werden. Dies wäre sicher ein neuer Anreiz für die Bevölkerung. Gespräche mit dem für den Bauernmarkt-Verantwortlichen werden derzeit geführt. Eine der bereits bestehenden Ideen wäre, dass alle Kinder Äpfel von den Bauernmarktbetreibern erhalten.

#### **Beschluss ad 6) Autofreier Tag; Beratung und Beschlussfassung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass Am Freitag, 22. September 2017 im Rahmen des europaweiten autofreien Tages folgende Aktivitäten angeboten werden:

- Blindenzelt und Rollstuhlparcours (Soziale-Initiative-Salzburg)
- Elektroautos (Vw Vierthaler)
- Erste-Hilfe-Informationen (Österreichisches Rotes Kreuz)
- Umwelt-Cafe vom Weltladen
- Fahrradsicherheits-Check (ARBÖ)
- Fahrradparcours für Kinder
- Hüpfburg für Kinder (Feuerwehr Bischofshofen)
- Kinderpolizei (Polizeiinspektion Bischofshofen)
- Kriminalpolizeiliche Beratung (Polizei)
- Puppen-Theater Sindri
- Rollerparcours für Kleinkinder (Kindergarten + Feuerwehr Bischofshofen)
- Sandkiste
- Spielstationen (Jugendtreff Liberty)
- kostenlose Fahrten mit dem Citybus Bischofshofen

Die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages betragen ca. Euro 3.500,- (€ 1.300,- Blindenzelt und Rollstuhlparcours, € 770,- Puppentheater Sindri, € 350,- Fahrradparcours, € 100,- Hüpfburg, € 200,- Streuartikel Mobilitätswoche, 50,- Festbedarf Stiegl, ca. € 500,- Verpflegung der MitarbeiterInnen)

#### **4) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 8.05.2017**

Vizebgm. SALLER als Vorsitzende berichtet auszugsweise aus dem Protokoll und ersucht um Berichtigung im Punkt 2 (Bericht Obst- und Gartenbauverein). Anwesend war Rupert Stock und nicht wie angeführt Leonhard Stock.

#### **Beschluss 4)**

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

#### **5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls des Überprüfungsausschusses vom 17.05.2017**

GV AMERING als Vorsitzender berichtet auszugsweise aus dem Überprüfungsausschuss.

#### **Beschluss 5)**

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

#### **6) Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in den Ausschuss des Tourismusverbandes und in den Abfallwirtschaftsverband als Ersatzmitglied; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 wurde von Frau StR Karolina Altmann-Kogler (SPÖ) als Ersatzmitglied in den Ausschuss des Fremdenverkehrsverbandes und als Ersatzmitglied in den Abfallwirtschaftsverband entsendet.

Durch das Ausscheiden von Frau StR Altmann-Kogler aus der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen müsste nunmehr eine andere Person der Gemeindevertretung in den Ausschuss des Tourismusverbandes und in den Abfallwirtschaftsverband als Ersatzmitglied entsendet werden.

Vizebgm. SCHNELL schlägt vor, StR Ursula PFISTERER zu entsenden.

### **Beschluss 6)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass StR Ursula PFISTERER als Ersatzmitglied in den Ausschuss des Tourismusverbandes und des Abfallwirtschaftsverbandes entsendet wird.*

<b>7) Haushaltsüberschreitungen - Rechnungsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Das Konzept der Jahresrechnung 2016 weist im Ordentlichen Haushalt ausgabenseitig gegenüber dem Jahresvoranschlag 2016 EUR 24.476.100,00

insgesamt Unterschreitungen von EUR 3.704.776,68  
und Überschreitungen von EUR 5.610.686,49 aus.

ausgewiesene Gesamtausgaben demnach im O-HH EUR 26.382.009,81

Im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.4.1985, wonach die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsüberschreitungen des (getrennten) Sach- und Personalaufwandes unter Einbeziehung der Mehreinnahmen beschlossen wurde, wurde nunmehr eine Auflistung der Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsposten 0 (= Investitionen), 3 (=Zinsaufwand) 4, 6, 7 (=Sachaufwand) und 5 (= Personalaufwand) erstellt.

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, belaufen sich die buchhalterischen Haushaltsüberschreitungen unter Anrechnung der Mehreinnahmen zu den einzelnen Unterabschnitten auf insgesamt € 1.453.861,60.

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2016	0	3.483,75	142,10	3.341,65
Überschreitungen 2016	3	2.500,73	13.530,81	0,00
Überschreitungen 2016	4,6,7	1.512.877,74	123.007,17	1.389.870,57
Überschreitungen 2016	5	74.418,99	13.769,61	60.649,38
Gesamtsumme:		1.593.281,21	150.449,69	1.453.861,60

Dabei ist anzumerken, dass die betragsmäßig hohen Überschreitungen auf die interne Verrechnung der Gemeindearbeiterkosten und Kfz-Kosten zurückzuführen sind.

Nachrichtlich sind auch jene Haushaltsüberschreitungen zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt, die durch die Mehreinnahmen zu den betreffenden Unterabschnitten kompensiert werden bzw. zu Haushaltsunterschreitungen führen.

Mit der Auflistung der Haushaltsüberschreitungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit) wird

- dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.4.1985
- den gesetzlichen Bestimmungen des § 8 Gemeindehaushaltsverordnung 1998
- dem Bericht des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.12.2006

entsprochen.

### **Beschluss 7)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, werden die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2016 unter Anrechnung der dazugehörigen Mehreinnahmen*

	HH-Post	Betrag	Mehreinnahmen:	Rest-Überschreitungen
Überschreitungen 2016	0	3.483,75	142,10	3.341,65
Überschreitungen 2016	3	2.500,73	13.530,81	0,00
Überschreitungen 2016	4,6,7	1.512.877,74	123.007,17	1.389.870,57
Überschreitungen 2016	5	74.418,99	13.769,61	60.649,38
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1.593.281,21</b>	<b>150.449,69</b>	<b>1.453.861,60</b>

*in der Höhe von EUR 1.453.861,60 – wie sie aus den beiliegenden Auflistungen detailliert zu den einzelnen Unterabschnitten ersichtlich sind – von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### **8) Zuweisungen 2016 von ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt bzw. vom außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung**

Das Ergebnis des Konzeptes der Jahresrechnung 2016 würde ohne Einrechnung der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsrücklage (eigener Tagesordnungspunkt) einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von **EUR 3.810.863,01** lt. nachstehender Aufstellung ausweisen.

Von dem Soll - Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben unter Anrechnung der veranschlagten und von der Gemeindevertretung im Rahmen des Voranschlags 2016 beschlossenen Zuweisungen für 2016

- dem Außerordentlichen Haushalt Restzuweisungen in der Höhe von EUR 3.652.583,81 zugeführt werden bzw.
- dem Ordentlichen Haushalt eine Zuweisung (Rückführung vom Außerordentlichen Haushalt ) von EUR 188.809,52

Demnach würde ein Soll-Überschuss 2016 in der Höhe von EUR 347.088,72 zu Buche stehen.

Soll Überschuss 2016 ohne Zuweisungen	3.810.863,01
Zuweisungen zusätzlich OHH an AOHH	-3.652.583,81
Zuweisung AO-HH an OHH (Einnahme)	188.809,52
tatsächlicher Soll-Überschuss 2016	347.088,72

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom AO-Haushalt an den Ordentl. Haushalt:

Zl.:	Verwaltungszweig	Zuweisung vom AO-Haushalt an den Ordentlichen Haushalt
1	VS Markt	62.713,04
2	Allg. Sonderschule	62.713,04
3	Wirtschaftshof	63.383,44
	<b>Summen:</b>	<b>188.809,52</b>

Auflistung der einzelnen Zuweisungen vom Ordentl. HH an den AO-Haushalt:

Zl.	Verwaltungszweig	Zuweisung vom Ordentlichen HH an den AO-Haushalt
4	Rathaus	16.373,76
5	Krabbelstube	2.088.407,42
6	H-W-Halle	66.361,79
7	Wildbachverbauung	33.960,75
8	Wasserversorgung	348.655,94
9	Bestattung	470.000,00
10	Kanalbau	628.824,15
	<b>Summen:</b>	<b>3.652.583,81</b>

Anmerkung zu Zl. 1:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 62.713,04 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 2:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 62.713,04 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 3:

Aufgrund der Rückzahlung der Immobilien KG wird die Zuweisung (Rückführung) vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 63.383,44 vorgeschlagen.

Anmerkung zu Zl. 4:

Die 2016 angefallenen Rest-Kosten für den Umbau sowie Sanierung des Rathauses können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 16.373,76 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 5:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 2.088.407,42 können die Baukosten 2016 der Krabbelstube im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 6:

Die Kosten für die Planung und Sanierung des H-W-Halle/Sanitäranlagen können durch die vorgeschlagene Zuweisung in der Gesamthöhe von € 66.381,79 an den AO-Haushalt abgedeckt werden.

Anmerkung zu Zl. 7:

Die durchgeführten Wildbachverbauungen lt. Jahresplan in der Höhe von EUR 33.960,75 sind durch die vorgeschlagene Zuweisung an den Außerordentlichen Haushalt finanzierbar.

Anmerkung zu Zl. 8 :

Die 2016 angefallenen Kosten für die Sanierungskosten der Wasserleitungen können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 348.655,94 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 9:

Die geplanten und durchgeführten Arbeiten im Bereich Friedhof können durch Zuweisungen an den AO-HH in Höhe von € 470.000,00 finanziert werden.

Anmerkung zu Zl. 10:

Mit der Gesamtzuweisung von EUR 628.824,15 können die Kanalbau bzw. -sanierungskosten des geplanten Bauabschnittes im Außerordentlichen Haushalt finanziert werden

**Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen,*

dem Ordentlichen vom Außerordentlichen Haushalt folgende Mittel zuzuführen

Verwaltungszweig:	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
VS Markt	2/2111/910	62.713,04	5/2111/910	62.713,04
Allg. Sonderschule	2/2130/910	62.713,04	5/2130/910	62.713,04
Wirtschaftshof	2/6170/910	63.383,44	5/6170/910	63.383,44
Summe		188.809,52		188.809,52

dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung nachstehender Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

Verwaltungszweig	einnahmenseitig		ausgabenseitig	
	Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsstelle	Betrag
Rathaus	6/0290/910	16.373,76	1/0290/910	16.373,76
Krabbelstube	6/2401/910	2.088.407,42	1/2401/910	2.088.407,42
H-W-Halle	6/2630/910	66.361,79	1/2630/910	66.361,79



Wildbachverbauung	6/6330/910	33.960,75	1/6330/910	33.960,75
Wasserversorgung	6/8100/910	348.655,94	1/8100/910	348.655,94
Bestattung	6/8170/910	470.000,00	1/8170/910	470.000,00
Kanalbau	6/8510/910	628.824,15	1/8510/910	628.824,15
Summe		3.652.583,81		3.652.583,81

### 9) Haushaltsrücklagen - Rechnungsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Konzeptes der Jahresrechnung 2016 zeigt, dass keine finanziellen Mittel für die Bildung von Rücklagen übrig bleiben.

Für die kurzfristige Überbrückung wurden im Jahr 2016 Rücklagen in Höhe von € 900.000,00 aufgelöst, welche mit Jahresende wieder zurückgeführt worden sind.

#### **Beschluss 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden von der Gemeindevertretung die Auflösung sowie die Rückführung der Rücklage in Höhe von € 900.000,00 im Jahr 2016 einstimmig beschlossen.*

### 10) Jahresrechnung 2016

#### a) Stadtgemeinde Bischofshofen

#### b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG

#### Beratung und Beschlussfassung

### ad 10 a) Jahresrechnung 2016; Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt laut Konzept der Jahresrechnung 2016 und jener der beschlossenen Jahresrechnung 2015 zeigt,

#### Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 2015	<b>26.132.869,03</b>	Ausgaben 2015	<b>25.782.399,72</b>
VA 2015	24.113.300,00		24.113.300,00
Differenz	2.019.569,03		1.669.099,72
Einnahmen 2016	<b>26.729.098,53</b>	Ausgaben 2016	<b>26.382.009,81</b>
VA 2016	24.476.100,00		24.476.100,00
Differenz	2.252.998,53		1.905.909,81

dass im Jahre 2016 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber 2015 gestiegen sind, die Stadtgemeinde jedoch auch heuer wieder einen positiven Jahresrechnungsabschluss vorlegen kann.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die größten Einnahmen bzw. Ausgaben (ohne Rücklagen bzw. Zuführungen) der einzelnen Abschnitte zur besseren Übersicht aufgliedert.

### EINNAHMENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2016 - Abweichungen im größeren Ausmaßen:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
24010	KG Park, Transferzhlg.		103.754,66
24010	KG Neue Heimat, Leistungserlöse		62.168,83
20430	KG Mitterberghütten, Transferzhlg.		71.372,94
25900	Außersch. Jugenderziehung, Transferzhlg.		41.286,00
42000	Seniorenheim Leistungserlöse, Transferzhlg.		173.811,59
81000	Wasserversorgung, Benützungsgebühren, Transferzhlg.		63.552,80
81300	Müllbeseitigung Benützungsgebühren		190.146,97
84100	Grundstücksgl. Rechte, Einn. Vermietung		36.445,45
85100	Abwasserbeseitigung Benützungsgebühren		88.036,30
92000	Ausschl. Gde-Abgaben va Kommunalsteuer		475.137,08
92500	Ertragsanteile		388.119,53

### AUSGABENVERGLEICH (Unterabschnitte) 2016 - Abweichungen im größeren Ausmaß ohne Einrechnung der Bildungen von Haushaltsrücklagen und Zuführungen an den AO-Haushalt:

Unterabschnitt	Verwaltungszweig	Minderausgaben	Meherausgaben
22000	Berufsbild. Pflichtschulen, Transferzhlg.	73.980,60	
24040	Pfarrkindergarten, va. Transferzhlg.		45.481,30
25900	Außersch. Jugenderziehung, va. Transferzhlg. bzw. Instandhaltung	89.745,76	91.893,39
41.../43..	Div. Hilfen, va. Transferzhlg.	218.490,00	
42000	Seniorenheim, Instandhltg. etc.		146.645,20
61200	Straßenbau Instandhltg. u Bauhofleistungen		439.998,71
61700	Wirtschaftshof, va. Personalkosten etc.		69.329,87
81000	Wasserversorgung, Instandhltg.	139.813,53	
81300	Müllbeseitigung, Entg. f. Leistungen etc.	102.596,74	
81400	Straßenreinigung va Winterdienst		257.091,74
81600	Öffentl. Beleuchtung va Bauhofleistungen		63.263,41

### AUSGABEN - Zuführungen AOH sowie Bildung Haushaltsrücklagen

Für die Ausfinanzierung des AUSSERODENTLICHEN HAUSHALTES mit einer Gesamtsumme von EUR 4.265.893,33 (2015: EUR 3.106.142,29) bedurfte es einer Gesamtzuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Ordentlichen Haushalt von EUR 3.463.774,29 (2015: EUR 2.848.407,49). Erfreulich ist, dass für die Finanzierung des Außenordentlichen Haushaltes wie auch bereits im Jahr 2015 **keine** Entnahme von Haushaltsrücklagen erforderlich war.

Die grundsätzliche Einnahmenentwicklung ist nach wie vor positiv, wenn auch nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Durch zusätzliche GAF-Einnahmen konnten diverse Ausgaben ohne die Auflösung von Rücklagen getätigt werden. Leider konnten heuer keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Rücklagenbildung erwirtschaftet werden.

### SCHULDEN - Stand, Tilgung und Zinsen

Erfreulich ist dass sich der Gesamt-Schuldenstand (1.1.2016) von  
um  
gegenüber dem Jahre 2015 verringerte; Schuldenstand per 31.12.2016

EUR 1.449.941,45  
EUR - 421.100,73  
EUR 1.028.840,72

Gesamt-Tilgung u. Zinsen  
Ersätze

EUR 433.462,28  
EUR - 100.734,31

Demnach beläuft sich der „Nettotilgungsbetrag“ der Stadtgemeinde Bischofshofen auf  
EUR 332.727,97.

Wie auch schon in den Vorjahren steigt der prozentuelle Tilgungsanteil am Gesamtannuitätsanteil aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus.

Tilgung 2015	417.509,90	95,77%
Zinsen 2015	18.462,03	4,23%
Annuität 2015	435.971,93	100,00%

Tilgung 2016	421.100,73	97,15%
Zinsen 2016	12.361,55	2,85%
Annuität 2016	433.462,28	100,00%

Wegen dem niedrigen Zinsniveaus konnte für die sicher veranlagten Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie die Guthaben während des Jahres auf den einzelnen Girokonten nur mehr Nettozinsenerträge in Höhe von EUR 27.178,81 (2015: EUR 83.248,41) erzielt werden.

## PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten 2016 einschließlich der (Netto)Pensionszahlungen an die Ruhebeamten unter Einrechnung der Ersätze der Dienstgeberbeiträge zum Familienbeihilfenausgleichsfonds belaufen sich auf EUR 8.821.065,05 und erhöhten sich demnach gegenüber dem Jahre 2015 um insgesamt EUR 580.444,45.

## ZUSAMMENFASSUNG

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren konnten die Bauvorhaben des AOH ohne die Auflösung von Rücklagen bedient werden.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre werden sich die laufenden Ausgaben auch in Zukunft im Indexbereich bzw. leicht darüber erhöhen. Daher gilt es den von der Stadtgemeinde Bischofshofen eingeschlagenen Weg mit dem besonderen Augenmerk auf die Ausgaben der Ermessensaufgaben sowie den Sparweg bei den Wunschausgaben der einzelnen Kostenstellen konsequent weiterzuführen. In den Gesprächen zum Voranschlag 2016 wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bei den kommenden Voranschlägen zu massiven Einsparungen in den Bereichen Investitionen (Wunschliste) sowie Subventionen jeglicher Art kommen muss. Mit der neuen Buchhaltung (VRV 2015) ab 2019 und den darin erforderlichen Vermögensbewertungen, Abschreibungen und Rückstellungen etc. wird es auch für die Stadtgemeinde Bischofshofen nicht einfach sein, ein ausgeglichenes Budget alleine für den laufenden Aufwand ohne die Auflösung von Rücklagen bzw. Aufnahme von Darlehen zu erwirtschaften. Investitionen (Wunschliste) sowie freiwillige Subventionen jeglicher Art müssen aus dem Budget erwirtschaftet werden und dürfen nicht über die Rücklagenauflösung bzw. über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

Nach wie vor gilt es in naher und ferner Zukunft einige Bauvorhaben mit großen Investitionssummen zu realisieren bzw. andere in Angriff zu nehmen welche in den vergangenen Jahren bisher verschoben werden konnten (Straßen- und Kanalbauten, Projekt F-M-Hauptschule etc.).

**Beschluss ad 10 a)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Bischofshofen einstimmig beschlossen.

**ad 10 b)**

**Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung**

Das Konzept der Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG weist auf der

Einnahmenseite den Betrag inkl. Überschuss 2016	EUR	190.938,09
Überschuss 2015	EUR	593.213,39
und auf der Ausgabenseite den Betrag von	EUR	- 302.128,57
Soll-Überschuss 2016	EUR	482.022,91

aus.

Nachstehend sind die Einnahmen und Ausgaben detaillierter angeführt:

EINNAHMEN						
Art der Einnahmen:	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Rückersätze von Ausgaben						0,00
Mieteinnahmen	69.552,00	35.868,00	15.673,67	69.806,04		190.899,71
Zinsen					38,38	38,38
Kapitaltransfer						0,00
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>69.552,00</b>	<b>35.868,00</b>	<b>15.673,67</b>	<b>69.806,04</b>	<b>38,38</b>	<b>190.938,09</b>
AUSGABEN						
Art der Ausgaben	VS Markt	H.Wielandner-HS	Allg. Sonderschule	Wirtschaftshof	Allgemein	Gesamt
Grundstückskauf						0,00
Baukosten						0,00
Einrichtung/Betriebsausst.						0,00
Geringw. Wirtschaftsgüter						0,00
Instandhaltung/Gebäude				1.072,74		1.072,74
Instandhaltung Sonderanl.						0,00
Entg.Leist.Gewerbebetriebe					293,76	293,76
Rechts-/Beratungskosten						0,00
Öffentliche Abgaben					624,00	624,00
Wartungskosten						0,00
Bankspesen					128,47	128,47
Kapitalertragssteuer					9,60	9,60
Kapitaltransfer					300.000,00	300.000,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.072,74</b>	<b>301.055,83</b>	<b>302.128,57</b>

**Beschluss ad 19 b)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2016 der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG mit den*

<i>Einnahmen von</i>	<i>EUR</i>	<i>190.938,09</i>
<i>Ausgaben von</i>	<i>EUR</i>	<i>302.128,57</i>

*einstimmig beschlossen.*

### **11) Novelle der Vergnügungssteuerverordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass Aufgrund der Ermächtigung des § 1 Vergnügungssteuergesetzes 1998 eine Gemeinde für die Durchführung von Vergnügungen im Gemeindegebiet eine Abgabe gemäß dem Vergnügungssteuergesetz 1998 einheben kann. Auf Grundlage der Verordnungsermächtigung des § 1 Vergnügungssteuergesetz 1998 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 11.12.2001 eine Vergnügungssteuerverordnung erlassen.

Aufgrund aufgetretener Probleme beim Vollzug der Vergnügungssteuerverordnung in Bezug auf die Handhabung von Befreiungstatbeständen, wurden die Mitglieder des Stadtrates in Zuge der Stadtratsklausur vom 21.04.2017 dahingehend informiert und rechtlich aufgeklärt. Aufgrund der signalisierten Zustimmung wird die Vergnügungssteuerverordnung vom 11.12.2001 rückwirkend aufgehoben und die Beschlussfassung der vorliegenden Neufassung der Vergnügungssteuerverordnung vorgeschlagen.

#### **Beschluss ad 11 a)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Vergnügungssteuerverordnung 2017 von der Stadtgemeinde Bischofshofen einstimmig beschlossen.*

### **12) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER informiert über ein Angebot der Bank des Kommunalkredits, dass man die Rücklagen bei einer Bindung von 12 Monaten attraktiv veranlagen kann; bei einer Bindung von 13 Monaten wäre ein Zinssatz von einem Prozent gegeben.
- Bgm. OBINGER über den Baustellenbeginn beim ehemaligen Kubitschekhaus zur Errichtung der neuen Raiffeisenkasse. Dazu ist es erforderlich, den Lindenbaum, welcher ein Geschenk unserer Partnergemeinde Unterhaching zum Bestehen der 25-jährigen Partnerschaft ist, umzusetzen. Am Maria-Emhart-Platz wird die Linde samt Erinnerungstafel nahe des „Kert-Brunnens“ eingesetzt.
- Durch die Einrichtung der Baustelle für den Neubau der Raiffeisenbank ergeben sich folgende Phasen der Verkehrsregelung:

**Phase 1:**

Ab 31.5.2017 ist die Zufahrt zum Oberen Marktplatz bis zum 8.12.2017 gesperrt. Es gibt aufgrund der Bauarbeiten eine gedeckt gesicherte Fußgängerführung.

**Phase 2:**

In der Zeit vom 8.12.-24.12.2017 ist die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr möglich.

**Phase 3:**

Vom 24.12.2017 bis 7.01.2018 ist eine Durchfahrtsmöglichkeit gegeben; nur unmittelbar vor dem Bauobjekt bleibt ein 4 m breiter Streifen, der als Baugelände abgetrennt ist.

**Phase 4:**

7.01.2018 bis 1.5.2018:

Die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr ist ungehindert möglich.

Jeweils am Freitag wird aufgrund des Bauernmarktes ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes bereits bei der Einfahrt in die Pestalozzigasse die Autofahrer zurechtweisen. Beim Kreisverkehr Merkur wurde ebenfalls eine Hinweistafel angebracht.

Bgm. OBINGER weist darauf hin, dass alle aufgrund der derzeitigen Baustellen erforderlichen getroffenen Verkehrsmaßnahmen mit dem Verkehrsgutachter Ing. Peter Rettenbacher abgesprochen sind.

- StR BERGMÜLLER erkundigt sich, ob der Bauzeitenplan in der Bahnhofstraße beim Objekt „h & m“ eingehalten wird (Antwort Bgm. OBINGER – ja, alles im Plan).
- AD Dr. SIMBRUNNER berichtet über den Stand beim Objekt Sieberer in der Erzstraße (Berufung wurde beim Verwaltungsgerichtshof abgewiesen).
- Vizebgm. SALLER möchte wissen, wer die Kosten der Wirtschaftshofmitarbeiter für das Aufstellen des Maibaumes trägt (Antwort Bgm. OBINGER – werden von der Stadtgemeinde übernommen, die Werbekosten trägt die SPÖ Bischofshofen).

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.10 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

30.05.2017

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Obinger', enclosed within a hand-drawn rectangular box.

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER